

Bonn, im März 2014

Liebe Tagespflegepersonen,

seit 2008 gilt mit Erhalt der Pflegeerlaubnis durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie die Verpflichtung, für die Verlängerung der Erlaubnis zur Kindertagespflege (nach max. 5 Jahren) jährlich mindestens 12 Unterrichtsstunden (Ustd) Fortbildung aus kindertagespflegebezogenen Themen nachzuweisen.

Hierzu bekommen Sie zweimal pro Jahr Fortbildungsangebote mit von Ihnen vorgeschlagenen Themen zugeschickt bzw. können diese auf unserer Homepage www.netzwerk-kinderbetreuung-bonn.de einsehen.

Die hinter dem Titel in Klammern genannten Ustd sind die angerechnete Zeit auf das jährlich verpflichtende Fortbildungskontingent von mindestens 12 Ustd. Für alle Veranstaltungen ist eine **rechtzeitige, schriftliche Anmeldung** erforderlich. Die Anmeldung verpflichtet unabhängig von der Teilnahme zur Zahlung des Teilnahmebetrages.

Bei Qualifizierungsmaßnahmen mit großem Stundenumfang bei einem *anerkannten Weiterbildungsträger* erhalten Sie eine Freistellung der Fortbildungsverpflichtung in folgendem Umfang:

- ◆ Bei 20 Ustd – Freistellung für ein Jahr
- ◆ Bei 40 Ustd – Freistellung für zwei Jahre usw.

Staatlich anerkannte Einrichtungen der Weiterbildung aus der Region finden Sie im Internet auf der Seite der Bezirksregierung Köln.

Lediglich vor dem Hintergrund des Vernetzungsgedankens muss pro Jahr eine Veranstaltung des Netzwerkes mit mindestens 3 Ustd besucht werden.

Denken Sie bitte daran, Ihr persönliches Nachweisheft „Berufliche Fortbildung – Alltagsfragen in der Kindertagespflege“ für die Teilnahmebescheinigungen zu den jeweiligen Fortbildungen mitzubringen. Alle Fortbildungen des *Netzwerkes Kinderbetreuung in Familien* werden dort dokumentiert.

Im Falle von nicht ausreichend nachgewiesenen Fortbildungsstunden (jährlich 12 Unterrichtsstunden) wird die Pflegeerlaubnis für zunächst nur **ein Jahr** verlängert. Innerhalb diesen einen Jahres besteht dann die Möglichkeit, die versäumten Fortbildungsstunden zuzüglich zu den 12 verpflichtenden Fortbildungsstunden nachzuholen. Erst beim Nachweis aller Fortbildungszeiten wird die Pflegeerlaubnis für weitere maximal vier Jahre erteilt.

Interessante Fortbildungsveranstaltungen wünscht Ihnen



Antje Zebula
Netzwerk Kinderbetreuung in Familien